

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Asylgesetz zu regeln, das sich auf den neuen Verfassungsartikel oder allenfalls auf den bestehenden Artikel 69ter zu stützen hätte. Diese angedeutete Entwicklung ist auch auf internationalem Parkett festzustellen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die von der UNO-Generalversammlung vom 14. Dezember 1967 angenommene Asylrechtsdeklaration und auf die Resolution des Ministerrates des Europarates vom 29. Juni 1967 verwiesen. Beide Dokumente streben eine liberale Asylpolitik an, ohne allerdings ein subjektives Recht auf Asyl zu fordern.

II. Die positive Asylpolitik entspricht in unserem Lande einer auf Jahrhunderte zurückgehenden Tradition. Viele Faktoren haben dazu beigetragen. Unsere geographische Lage, das Zusammenfallen von vier verschiedenen Sprachen und von zwei Religionen, der politische Aufbau und andere Gründe mehr zwingen uns schon rein innerschweizerisch zum Verständnis für Minderheiten und zur Bereitschaft zu einer gewissen Toleranz. Das Wissen um diese Besonderheiten sowie der Umstand, daß wir schon seit langer Zeit als neutrales Land bekannt sind, mögen dazu geführt haben, daß die Schweiz für viele, die aus ihrer Heimat flüchten, von jeher eine gewisse Anziehungskraft ausstrahlt.

So finden wir bereits im 15. Jahrhundert Bauern aus dem Elsaß, die mit Hab und Gut, mit Kind und Kegel im Raume Basel Zuflucht suchten. Später tauchten aus dem Orient Griechen auf. Zur Zeit der Reformation und Gegenreformation und namentlich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes waren eigentliche Flüchtlingsströme aus Italien und Frankreich zu verzeichnen. Über 100 000 Hugenotten – eine auch heute noch beeindruckende Zahl – sollen sich durch die Flucht in die Schweiz der Verfolgung entzogen haben. In späteren Zeiten, nach Ausbruch der Französischen Revolution und im 19. Jahrhundert, waren es hauptsächlich Männer aus Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, Polen und Rußland, die sich aus politischen Gründen im Zusammenhang mit den in ihren Ländern stattgefundenen Revolutionen und sozialen Veränderungen gefährdet glaubten, die bei uns um Aufnahme nachsuchten. Bedeutende Persönlichkeiten haben bei uns gelebt, bevor sie dann in der Politik ihrer Heimat entscheidende Rollen übernahmen. (Fortsetzung folgt)

Literatur

PD Dr. med. B. LUBAN-PLOZZA: *Suchtgefährdung unserer Jugend?* Dritte, erweiterte Auflage. Vorwort von Prof. Dr. J. Lutz, 60 Seiten, illustriert. Antonius-Verlag Solothurn 1971, Fr. 3.20.

Diese Kleinschrift gibt eine knappe Übersicht über die Suchtprobleme: Alkohol, Rauchen, Medikamentenmißbrauch und Rauschgifte. Eine Fülle von eigenen Erfahrungen sowie Zitaten aus der Literatur, treffende Formulierungen und die Ergebnisse wichtiger Untersuchungen machen die Schrift zu einem wertvollen Hilfsmittel für Eltern, Erzieher und Ärzte.

Und was in so vielen Publikationen fehlt: B. Luban, Lehrbeauftragter für psychosomatische Medizin an der Universität Mailand und Gastprofessor an der Universität Heidelberg, führt über die Diagnosestellung hinaus: «Erziehung zum einfachen Leben» wird als pädagogische Hilfe postuliert. Die Erkenntnis, wie sehr Süchtigkeit die junge Generation heute gefährdet, führt zwingend zu einer Vorbeugung, wie der Autor sie fordert, nämlich zur bewußten Gesundheitserziehung.